



Schule 8494 Bauma

ELTERN MIT WIRKUNG

SCHULE BAUMA

Erfolgreiche Schulen
brauchen nicht nur
die Kooperation
zwischen Schülern
und Lehrkräften,
sondern auch
ein Bündnis
zwischen Eltern
und Schule.

nach Joachim Bauer
Lob der Schule

Reglement der Elternmitwirkung Schule Bauma

0. Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf § 55 des VSG erlässt die Schulpflege folgendes Reglement:

1. Präambel

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen der Schule Bauma.

Folgende Abkürzungen werden in diesem Reglement verwendet:

EmW	Elternmitwirkung	Sek	Sekundarschule
SP	Schulpflege	AL	Altlandenberg
SL	Schulleitung	HH	Haselhalden
TL	Teamleitung	WE	Wellenau
EV	Elternvertretung	LV	Lehrpersonenvertretung

2. Ziele und Zwecke

Die Elternmitwirkung fördert und pflegt:

- die gegenseitige Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen Schule und Eltern
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit in schulischen und erzieherischen Belangen
- das gegenseitige Verständnis und Vertrauen
- die Integration der kulturellen Vielfalt
- die Identifikation mit der Schule

3. Grundsätze und Haltungen

- Dieses Reglement gilt für alle Schulen der Gemeinde Bauma.
- Die EmW ist politisch und konfessionell neutral.
- Alle Eltern sind zur Mitwirkung aufgerufen.
- Die Mitwirkung der Eltern erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.
- Im Zentrum steht das Wohl aller Kinder.
- Die EmW denkt und handelt klassenübergreifend.
- Das Handeln ist partnerschaftlich, fair, transparent und wohlwollend.

4. Organisationsform

Die Organe der Elternmitwirkung sind:

- die Vollversammlung
- der Vorstand der EmW Bauma
- die Elternversammlungen der Schulen AL, HH, WE, Sek
- die Elternteams der Schulen AL, HH, WE, Sek
- Projektgruppen

4.1 Organigramm

siehe Anhang

4.2 Wahlen

- Die Elternversammlungen der Schulhäuser wählen die Elternteams, bestehend aus 3 – 9 Elternvertreterinnen und daraus eine Vertretung für den Vorstand.
- Der Vorstand und die Elternteams konstituieren sich selber.
- Die Schulpflege wählt ihre Vertretung im Vorstand.
- Die Schulleiterkonferenz wählt ihre Vertretung im Vorstand.
- Die Schulkonferenz wählt die LV im Vorstand.
- Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr.
- Eine Wiederwahl ist wünschenswert.
- Die Wahlen finden vor den Herbstferien statt.

4.3 Vollversammlung

Die Vollversammlung besteht aus allen Eltern der Schule Bauma. Je eine Vertreterin der Schulpflege, der Schulleitung und der Schulkonferenz nimmt mit beratender Stimme teil.

Der Vorstand kann die Vollversammlung nach Bedarf für Informationszwecke einberufen.

Auf Antrag einer Elternversammlung muss der Vorstand eine Vollversammlung einberufen.

Aufgaben und Kompetenzen

- Sie beantragt der SP Änderungen des Reglementes. Änderungen des Reglementes bedürfen einer 2/3 -Mehrheit der anwesenden

Eltern. Sie müssen von der Schulkonferenz und der Schulpflege genehmigt werden.

4.4 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus Präsidentin, Vizepräsidentin, Aktuarin, Finanzverwalterin und den Vertretungen aus der Schule (SP, SL, LV).

Er trifft sich in der Regel 1x pro Quartal.

Aufgaben und Kompetenzen

- Lädt zur Vollversammlung ein
- Leitet die Vollversammlung
- Ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit der EmW
- Ist Ansprechpartner für SP, SL, Elternteams und Eltern
- Sammelt und vertritt schulhausübergreifende Anliegen
- Initiiert und/oder koordiniert schulhausübergreifende Projekte
- Bildet bei Bedarf Projektgruppen
- Unterstützt den Informationsaustausch mit schulnahen Organisationen
- Erstellt Beschlussprotokolle über seine Sitzungen Verteiler: SP, Schulleitungen und Schulverwaltung
- Erstellt ein Jahresbudget und kontrolliert die Finanzen
- Hat Antragsrecht an die Schulleitung und die Schulpflege

4.5 Elternversammlung

Die Elternversammlung besteht aus den Eltern des jeweiligen Schulhauses. Die Schul-, respektive Teamleitung nimmt mit beratender Stimme teil.

Die Elternversammlung findet mindestens 1x jährlich statt. Sie wird durch das Elternteam des Schulhauses einberufen.

Aufgaben und Kompetenzen

- Wählt das Elternteam und die Delegierte in den Vorstand
- Entscheidet über Anträge des Elternteams und von Eltern
- Hat ein Antragsrecht an den Vorstand und an das Schulhausteam

4.6 Elternteam

Das Elternteam konstituiert sich selber.

Es besteht aus Leiterin, Vizeleiterin, Aktuarin und weiteren Elternteam-Mitgliedern, sowie der Teamleitung, respektive Schulleitung des Schulhauses.

Das Elternteam trifft sich in der Regel 1x pro Quartal.

Aufgaben und Kompetenzen

- Lädt zur Elternversammlung ein
- Leitet die Elternversammlung
- Setzt Beschlüsse der Elternversammlung um
- Sammelt und vertritt schulhauspezifische Anliegen
- Ist Schaltstelle für den Einbezug der übrigen Eltern
- Nimmt Projektvorschläge entgegen
- Erarbeitet Projekte und bildet Projektgruppen in Abstimmung mit Schulhausteam, SL und SP
- Ist Ansprechpartner für die Eltern
- Unterstützt den Informationsaustausch mit schulnahen Organisationen
- Unterstützt das Schulhausteam bei Schulanlässen
- Trifft sich mindestens 1x pro Jahr mit dem Schulhausteam
- Informiert den Vorstand über seine Aktivitäten
- Erstellt ein Beschlussprotokoll über seine Sitzungen (Verteiler: Vorstand, SL, TL des Schulhauses)
- Hilft mit bei der Erarbeitung des Jahresprogrammes des Schulhauses
- Hat Antragsrecht an das Schulhausteam, die SL und den Vorstand

4.7 Projektgruppen

Projektgruppen führen Projekte der Elternmitwirkung gemäss Projektaufträgen des Vorstandes oder eines Elternteams durch. Hier können jederzeit alle interessierten Personen mit einbezogen werden.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Schweigepflicht

Die Elternmitwirkung untersteht, aufgrund der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes, der Schweigepflicht. Diese umfasst alle vertraulichen Informationen, welche im Rahmen der Tätigkeit der Elternmitwirkung ausgetauscht werden. Sie besteht auch nach Austritt aus der Elternmitwirkung.

5.2 Grenzen der EmW

Die Elternmitwirkung hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist, insbesondere auf:

- Pädagogische und didaktische Fragen
- Personalfragen
- Lehrplan und Lernziele
- Mitarbeiterbeurteilung
- Stundenpläne und Lehrmittel
- Klassenzuteilungen
- Schulaufsicht

Die EmW vertritt keine Einzelinteressen.

6. Information und Kommunikation

Die Elternmitwirkung informiert regelmässig über ihre Tätigkeit im Anzeigenblatt der Gemeinden Bauma und Sternenbergr, dem Zürcher Oberländer, sowie auf der Homepage der Schule Bauma.

7. Finanzen/Unterstützung

Die Schule Bauma übernimmt die Kosten für Kopien, Porti, Büromaterial und Druckerzeugnisse.

Sie stellt zudem Räumlichkeiten und Infrastruktur kostenlos zur Verfügung.

Für Anlässe mit finanziellen Folgen kann die Elternmitwirkung der Schulleitung Gesuch um Kostenübernahme stellen.

Im Budget der Schule Bauma wird jährlich ein Sockelbetrag für die Elternmitwirkung eingestellt.

Dieser kann für Weiterbildungen, Referate usw. eingesetzt werden.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist am 04.06.2009 durch die Schulpflege bewilligt worden.

Es tritt per Schuljahr 2009/2010 in Kraft.

Es wird nach zwei Jahren überprüft und angepasst.

Bauma, 31. Juni 2009

Der Präsident der Schulpflege

Die Schulverwaltung



Rudolf Bertels



Marianne Feller

ELTERN MIT WIRKUNG

SCHULE BAUMA

